



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz
Zentralsekretariat
Postfach 111
4013 Basel

Bern, **19. APR. 2012**

Nicht-ionisierende Strahlung (NIS): So viel wie notwendig und so wenig wie möglich

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben mit Schreiben vom 16. März 2012 allen Mitgliedern des Bundesrates Ihre Einschätzung der gesundheitlichen Auswirkungen von nichtionisierender Strahlung (NIS) mitgeteilt und sie zum Handeln aufgefordert. Gerne nehme ich als Vorsteherin des für die Infrastrukturanlagen und die Umwelt zuständigen Departements UVEK zu Ihren Ausführungen Stellung.

Zuerst möchte ich Ihrem Verein dafür danken, dass er sich mit seiner umweltmedizinischen Beratungsstelle derjenigen Menschen besonders annimmt, die in ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt sind und dies auf Umweltbelastungen – auch NIS – zurückführen. Ihre Abklärungen und Erfahrungen werden hoffentlich dazu führen, solche Beschwerden mit der Zeit besser zu verstehen und adäquate Lösungen und Therapien zu entwickeln.

Die Meinungen über das Schädigungspotenzial von NIS gehen auch unter Experten relativ weit auseinander. Das BAFU verfolgt den Gang der wissenschaftlichen Forschung und die Schlussfolgerungen, die die Fachwelt daraus zieht, aufmerksam und würde mich über neue Nachweise eines Gesundheitsrisikos unverzüglich informieren. Der Weg bis zu einem wissenschaftlichen Nachweis ist allerdings lang. Vorderhand haben wir es im Bereich der umwelttypischen NIS-Belastungen erst mit Hinweisen auf mögliche Schäden zu tun, wozu auch die von Ihnen genannte Einstufung der Internationalen Krebsagentur IARC als „möglicherweise krebserregend“ zu zählen ist.

Ich stimme Ihnen zu, dass solchen Hinweisen mit der Anwendung des Vorsorgeprinzips zu begegnen ist. Allerdings liegen die Meinungen darüber, wie weit Belastungen im Sinn der Vorsorge zu begrenzen sind, ebenfalls weit auseinander. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie als Ärztinnen und Ärzte das Primat der Gesundheit vor wirtschaftlichen Überlegungen einfordern. Meine Aufgabe als Vorsteherin des UVEK ist es hingegen, in einer Gesamtsicht Vorteile von neuen Technologien gegenüber nachgewiesenen oder ungewissen Risiken abzuwägen. Bei ungewissen Risiken verpflichtet uns das Umweltschutzgesetz, Emissionen im Sinne der Vorsorge zu begrenzen, allerdings nur so weit als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Die Einführung neuer Technologien



soll damit möglich bleiben, aber es wird der beste Stand der Technik zur Verminderung von Emissionen verlangt.

Diesem Grundsatz ist der Bundesrat bereits beim Erlass der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung gefolgt. Die damals vorgenommene Abwägung zwischen dem nachgewiesenen Nutzen und ungewissen Risiken von NIS-emittierenden Technologien ist meines Erachtens nach wie vor sachgerecht und vertretbar. Ein Blick über die Grenze zeigt ausserdem, dass die Schweiz immer noch eines der wenigen Länder ist, das aus Gründen der Vorsorge eine strenge Emissionsbegrenzung rechtsverbindlich festgelegt hat und sie auch vollzieht.

Darüber hinaus ist es mir ein Anliegen, dass neue Technologien nicht nur dazu genutzt werden, immer mehr Kommunikationsbedürfnisse zu befriedigen, sondern auch, um die Belastung von Mensch und Umwelt zu verringern. Ein interessantes Beispiel dafür sind die Mobiltelefone der neueren Generation: Wie in einer Forschungsarbeit im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 57 „NIS, Umwelt und Gesundheit“ gezeigt wurde, belasten diese die Nutzer beim Telefonieren dank effizienter Regelung etwa hundert mal weniger stark als diejenigen der älteren Technologie. Es sind solche Beispiele, die Mut machen, dass der technologische Fortschritt uns nicht nur neue Probleme beschert, sondern auch bestehende Belastungen reduzieren kann.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und hoffe auf Ihr Verständnis für meine Aufgabe.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin